

# Hausordnung

## E45-Vereinsheim

1. Zur Gewährleistung eines harmonischen und geordneten Vereinsheimbetriebes und um die angenehme Atmosphäre dauerhaft zu erhalten, müssen einige Regeln aufgestellt werden. Diese sind für Mitglieder und Gäste verbindlich.

2. Das Vereinsheim dient der Unterstützung der Aktivitäten des Vereins. Es soll die Kommunikation und den Informationsfluss unter den Mitgliedern fördern. Das Betreten des Vereinsheim ist grundsätzlich allen Vereinsmitgliedern gestattet. Gäste sind herzlich willkommen. Es wird aber erwartet, dass diese die in dieser Hausordnung aufgestellten Regelungen beachten und sich in die Gemeinschaft der Vereinsmitglieder einordnen.

3. Das Vereinseigentum muss pfleglich und sachgemäß behandelt werden. Jeder ist verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit im Vereinsheim und zur Erhaltung des Vereinseigentums nach besten Kräften beizutragen.

4. Der Vereinsraum ist sauber zu halten. Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen. Es gilt das Verursacherprinzip nach der Benutzung durch den Benutzer unverzüglich zu reinigen und aufzuräumen. Bei Schäden am Vereinseigentum hat der Verursacher diese zu ersetzen.

**Im Vereinsheim ist das Rauchen untersagt !!!!!**

Bei Gastveranstaltungen (z.B. von Sondervereinen) sind mit dem Vorstand des E 45 entsprechende Kostenbeiträge zu vereinbaren.

5. Grobe Zuwiderhandlungen gegen diese Hausordnung schließen eine erneute Nutzung aus.

Änderungen sind dem Vorstand des E45 vorbehalten

Der Vorstand des E45

11.07.2015